

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des SWR-E Online-Services

Die Stadtwerke Rös Rath – Energie GmbH (nachfolgend „SWR-E“) bietet ihren Kunden auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen die Nutzung des Online-Services an, um auf diesem Wege elektronisch Vertragsangelegenheiten zu regeln und Nachrichten auszutauschen.

1. Gegenstand des Online-Services, geltende Bedingungen

- 1.1 Die SWR-E bietet ihren Kunden unter stadtwerke-roesrath.de im Bereich „Online-Service“ nach entsprechender Registrierung die Nutzung des Online-Services an. Im Rahmen des Online-Services können Kunden über ein Internet-Portal zu nachfolgenden Bedingungen Willenserklärungen in Bezug auf ihre Strom- und Gaslieferungsverträge abgeben, Kundendaten ändern und Zählerstände etc. mitteilen. Eine Registrierung des Kunden für die Nutzung des Online-Services kann nur einheitlich für alle Vertrags-/Lieferverhältnisse des Kunden für die Produkte Strom und Gas erfolgen, die unter einer Geschäftspartnernummer geführt werden; auch eine Beendigung der Nutzung des Online-Services kann nur für alle Vertragsverhältnisse unter dieser Geschäftspartnernummer einheitlich erfolgen. Endet ein einzelnes Vertragsverhältnis, so gilt die Nutzung des Online-Services für andere Vertragsverhältnisse fort.
- 1.2 Für die Nutzung des Online-Services gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; ferner gelten die für den jeweiligen Basisvertrag gültigen Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden erlangen auch dann keine Gültigkeit, wenn die SWR-E ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Die Nutzung des Online-Services läuft unbefristet und kann seitens der SWR-E mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Der Kunde kann die Nutzung des Online-Services jederzeit durch die Funktion „Benutzerkonto löschen“ mit sofortiger Wirkung beenden. Nach Beendigung der Nutzung des Online-Services wird der Kunde wieder zu den dann geltenden Bedingungen seines Basis-Vertrages bzw. seiner Basis-Verträge versorgt.

2. Sicherheitsvorkehrungen

- 2.1 Der Kunde teilt der SWR-E seine E-Mail-Adresse mit und stellt den Empfang und regelmäßigen Abruf seiner E-Mails sicher. Änderungen seiner E-Mail-Adresse teilt der Kunde der SWR-E unverzüglich mit.
- 2.2 Zur Nutzung des Online-Services authentifiziert sich der Kunde mit seiner Geschäftspartnernummer, einer Vertragskontonummer und der PLZ und wählt einen individuellen Benutzernamen sowie ein persönliches Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten und soll in regelmäßigen Abständen vom Kunden geändert werden.
- 2.3 Der Zugang zum Online-Service darf ausschließlich über stadtwerke-roesrath.de erfolgen bzw. über Direktlinks, die mit dieser URL beginnen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Kunden-Login unbefugten zugänglich wird. Die SWR-E haftet nicht für Schäden, die aus einem (versuchten) Zugriff über Dritt-Seiten entstehen.
- 2.4 Falls die Möglichkeit besteht, dass unberechtigte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder falls Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen, hat der Kunde die SWR-E unverzüglich telefonisch unter 02205 9250-600 oder elektronisch an info@stadtwerke-roesrath.de zu informieren.
- 2.5 Die SWR-E behält sich vor, den Zugang des Kunden zum Online-Service zu sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Die SWR-E wird den Kunden hierüber entsprechend informieren. Ferner wird die SWR-E den Zugang zum Online-Service auf Wunsch des Kunden hin sperren.

3. Online-Kommunikation und Willenserklärungen

- 3.1 Die SWR-E ermöglicht dem Kunden, seine Jahres- und Schlussrechnungen sowie einen Teil des Schriftverkehrs der SWR-E, wie zum Beispiel Kundenanschriften zur Preisanpassungen, über den Online-Service abzurufen (Online-Kommunikation). Im passwortgeschützten Bereich des Online-Services liegen die Dokumente für den Kunden zum Abruf bereit.
- 3.2 Mit erfolgreicher Registrierung werden alle Vertragskonten, die der Geschäftspartnernummer des Kunden zugeordnet sind, auf Online-Kommunikation umgestellt.
- 3.3 Für die auf Online-Kommunikation umgestellten Vertragskonten gilt, dass der Kunde von der SWR-E per E-Mail benachrichtigt wird, sobald elektronische Nachrichten oder Dokumente für ihn im passwort-geschützten Online-Service bereitstehen. Die Nachrichten bzw. Dokumente sind sodann binnen drei Werktagen abzurufen. Nicht abgerufene Nachrichten und Dokumente gelten mit dem dritten Werktag nach Bereitstellung im Online-Service als zugegangen. Der Kunde ist verpflichtet, die SWR-E unverzüglich darüber zu informieren, sollte der Abruf im Online-Service nicht mehr möglich sein.
- 3.4 Im Fall einer Beendigung der Nutzung des Online-Services gemäß Ziffer 1.3 setzt der postalische Versand wieder ein.
- 3.5 Wissens- und Willenserklärungen des Kunden (zum Beispiel Produktwechsel, Zählerstandangaben oder Adressänderungen) gelten als rechtsverbindlich abgegeben, sobald sie auf dem Server der SWR-E eingehen und von der SWR-E bestätigt werden.
- 3.6 Die Online-Korrespondenz wird bis zum Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Energielieferungsvertrages mit der SWR-E in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Nach Ablauf eines Jahres ist ein Online-Abruf kundenseitig nicht mehr möglich.
- 3.7 Es steht dem Kunden frei, durch Beendigung des Online-Services von der Online-Kommunikation zur herkömmlichen Versendung per Post zurückzukehren. Für die Änderung reicht eine Mitteilung an den Kundenservice der SWR-E.
- 3.8 Die SWR-E behält sich vor, Mitteilungen an den Kunden per Post oder per E-Mail zu versenden.

4. Zählerstandmitteilung

- Ein vom Kunden im Online-Service eingegebener Zählerstand wird von der SWR-E zu eigenen (Abrechnungs-)Zwecken verwendet und zusätzlich an den Netzbetreiber weitergegeben. Der Netzbetreiber kann die vom Kunden eingegebenen Zählerstände zur Plausibilisierung und Abgrenzung des Jahresverbrauchs verwenden, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Der Netzbetreiber bleibt berechtigt, eigene Ablesungen durchzuführen oder zusätzliche Ablesungen durch den Kunden zu verlangen.

5. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

- 5.1 Jede Partei trägt ihr eigenes Übermittlungsrisiko und haftet für alle durch eine falsche Übermittlung entstandenen Schäden. Die SWR-E haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Passworts oder fehlerhafte Eingaben seitens des Kunden verursacht worden sind.
- 5.2 Ein Anspruch auf uneingeschränkte technische Verfügbarkeit des Online-Services besteht nicht. Zeitweilige Einschränkungen können zum Beispiel auf Grund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entstehen, die für einen einwandfreien Betrieb oder zur Optimierung des Online-Services erforderlich oder wünschenswert sind.
- 5.3 Die SWR-E haftet weder für die Benutzbarkeit der Leistung von Internet- oder Serviceprovidern noch für den Inhalt von Internetseiten, die mit dem Online-Service verlinkt sind.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Die SWR-E ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des SWR-E Online-Services nach Maßgabe der folgenden Regelung zu ändern: Änderungen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die SWR-E dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des SWR-E Online-Services nicht einverstanden, hat er das Recht, die Nutzung des Online-Services ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform oder durch seine Abmeldung im Online-Service („Benutzerkonto löschen“) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR-E in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 6.2 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Rös Rath, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt ebenso, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Die SWR-E ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 6.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.4 Ist eine Bestimmung des Strom- und Gaslieferungsvertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stadtwerke Rös Rath- Energie GmbH